

Der besondere Beleg

Verwendung von Ganzsachenweltpostkarten mit bezahlter Rückantwort als SbPA-Sendungen

Heinz Schnelling, Duisburg

Den Begriff „Weltpostkarte“ findet man in der philatelistischen Literatur nur relativ selten. Noch seltener findet man Abhandlungen über Weltpostkarten mit Antwort (Carte postale avec réponse payée). In der Einführung zum Michel-Ganzsachen-Katalog sind diese Begriffe erläutert.

Gemäß Weltpostvertrag waren alle Mitgliedsländer verpflichtet, Antwortpostkarten (also auch solche mit fremder Währung) als gültige Postwertzeichen anzuerkennen. Die DDR war Mitglied des Weltpostvereins. Der Weltpostvertrag war somit geltendes Recht.

Nachstehend sind zwei Weltpostkarten mit bezahlter Rückantwort der Bundesrepublik Deutschland und der DDR beschrieben und abgebildet. Es handelt sich um die Ganzsachenpostkarten MiNr. P 95, 30/30 (Pf.) der BRD (**Abb. 1** und **2**) sowie MiNr. P 65 a 15/15 (Pf.) der DDR (**Abb. 3** und **4**), jeweils bestehend aus Frageteil F mit anhängendem Antwortteil A.

Die Karte P 95 der BRD ist am 28.08.70 mit Zusatzleistung „Einschreiben“ im Postamt 7 Stuttgart 143 aufgegeben und am 03.09.70 in Rostock zugestellt worden (**Abb. 1**).

Die Rücksendung des Antwortteils (mit anhängendem Frageteil) erfolgte am 28.09.70 mit den Zusatzleistungen „Einschreiben“ und „Eilsendung“ über das Selbstbedienungspostamt 1054 Berlin. Verwendet wurde die SbPA-Marke 2 B 1054 a I (2).

Die bezahlte Rückantwort in Höhe von 30 Pf. (West), also in fremder Währung, wurde vorschriftsmäßig als portogerecht anerkannt. Lediglich Gebühren für die beiden Zusatzleistungen mußten in DDR-Postwertzeichen zu 100 Pf. (Ost) entrichtet werden.

Die Rückantwort ist gemäß Eingangsstempel des Postamts 7 Stuttgart FA 1 am 01.10.70 angekommen (**Abb. 2**).

In diesem Zusammenhang wird auch auf den Beitrag „Der besondere Beleg“ im Rundbrief 72, verwiesen. Der vorliegende Beitrag ergänzt die damaligen Ausführungen.

Die Karte P 65 a der DDR ist am 11.11.70 mit den Zusatzleistungen „Einschreiben“ und „Eilsendung“ im Selbstbedienungspostamt 259 Ribnitz-Damgarten 1 aufgegeben und am 14.11.70 in 7 Stuttgart zugestellt worden. Verwendet wurde die SbPA-Marke 2 B 259-1 II (2) (**Abb. 3**).

Die Rücksendung des Antwortteils (mit anhängendem Frageteil) erfolgte am 14.11.70 über das Postamt 7 Stuttgart 143.

Die bezahlte Rückantwort in Höhe von 15 Pf. (Ost), wurde auch hier vorschriftsmäßig als portogerecht anerkannt, obwohl das Porto für eine Postkarte in der BRD 30 Pf. betrug (**Abb. 4**).

Die Verwendung von Weltpostkarten mit anhängender Antwortkarte wurde entsprechend eines Beschlusses des Weltpostvereins in Tokio ab 1. Juli 1971 weltweit eingestellt. Derartige SbPA-Sendungen waren demzufolge nur etwa vier Jahre möglich und sind kaum nachgewiesen.



Abb. 1: Ganzsache BRD P 95 (Frageteil)



Abb. 2: Ganzsache BRD P 95 (Antwortteil)



Abb. 3: Ganzsache DDR P 65 a (Frageteil)

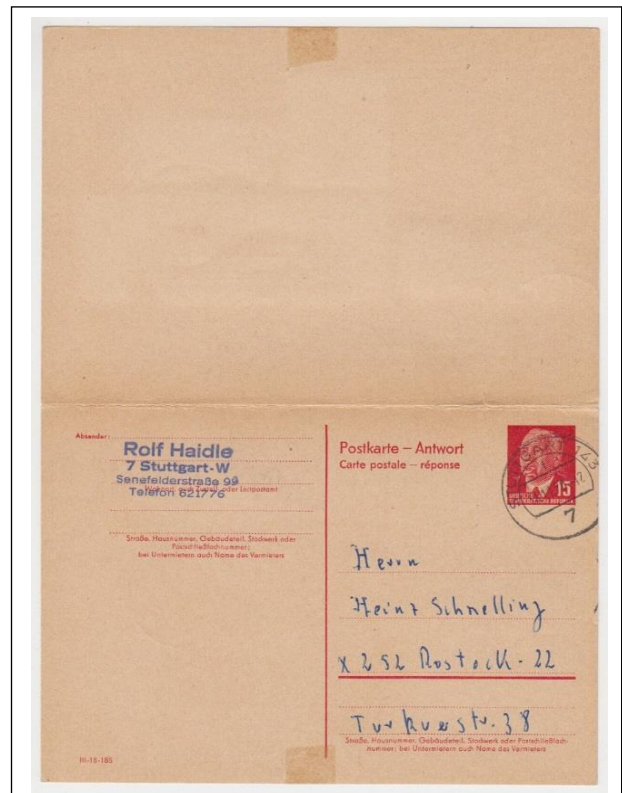


Abb. 4: Ganzsache DDR P 65 a (Antwortteil)